

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 21

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wohlangebrachter Zähigkeit vermieden hat. Er antwortet darauf: „Einzig und allein der Umstand, dass sie (die französische Heeresleitung) von dem, was die gesunde Vernunft vorschrieb, abweichen zu müssen glaubte, um „dem Gespenst der öffentlichen Meinung“, dem irregeleiteten Geschrei der Pariser Straßenpolitiker Konzessionen zu machen.“ Diese Rücksicht bewog die französische Regierung schon den Krieg viel zu früh zu erklären, ehe sie noch dazu gerüstet war. Sie setzte dadurch den Gegner in die Lage, bei seinem eigenen Aufmarsch und bei den Aufklärungen seiner Kavallerie alle Rücksichten völkerrechtlicher Natur auf die Lage der Grenzen bei Seite setzen zu dürfen, sobald es ihm beliebte. Schon einen Tag nach der Kriegserklärung (vom 20. Juli ab) fing der französischen Heeresleitung an klar zu werden, dass sie gezwungen sei, defensive Massregeln in der Gegend von Metz zu ergreifen. Aber die Rücksicht auf die „öffentliche Meinung“ verlangte offensiven Anstrich für die erste Ansammlung der Heere, daher Theilung der Kräfte und Aufstellung eines Heeres bei Strassburg in offensivem, eines andern bei Metz in defensivem Sinne.“

Der verderbliche Einfluss der Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung wird dann weiter ausgeführt und gezeigt, wie dieselbe die ersten Unfälle herbeigeführt hat.

Der gleiche Grund hat die Armee Bazaine's bei Metz festgehalten und sie die Zeit versäumen lassen, wo der Rückzug auf Châlons noch möglich war. Später sagt der Verfasser: „Möchten sich doch alle unsere Politiker, welche der Regierung in allen Dingen grundsätzlich Opposition bereiten, daran ein abschreckendes Beispiel nehmen!“ Hiemit wollen wir unsren Auszug und die Betrachtungen darüber schliessen.

Unser Schlusswort.

Das neue Werk des Generals zu Hohenlohe zeigt uns denselben neuerdings als geistreichen, hochgebildeten und kriegserfahrenen Offizier. So interessant aber seine strategischen Briefe auch sind, vermögen sie doch nicht das lebhafte, ja spannende Interesse zu wecken, welches diejenigen über Taktik s. Z. erzielt haben.

Es scheint überdies, dass der General bei seinen strategischen Betrachtungen mehrfach an Rücksichten gebunden war, denen sich ein höherer Offizier (wie wir wohl begreifen) nicht entzschlagen kann. — Seine Betrachtungen machen aus diesem Grunde oft den Eindruck: „Was er sagt ist richtig, aber er sagt nicht Alles.“

Für die Behandlung der taktischen Fragen war die Form von Briefen sehr glücklich gewählt, dieselbe scheint sich aber weniger für die Darstellung und Beleuchtung von Feldzügen zu

eignen. Bei solchen dürfte Festhalten an der chronologischen Reihenfolge den Vorzug verdienen. Die Darstellung wäre klarer geworden und viele Wiederholungen hätten vermieden werden können. Die grossen Arbeiten des Generals sind sich auch etwas rasch gefolgt, sodass ihm für die neuern möglicher Weise wenig Zeit zu genauer Durchsicht der Einzelheiten geblieben ist.

Die strategischen Briefe bleiben gleichwohl, wenn ein scharfer Kritiker ihnen vielleicht einige Mängel vorwerfen kann, ein höchst werthvolles Werk. Sie legen einen neuen Beweis für den scharfen Geist und die hohe Begabung des Verfassers ab. Wir wünschen demselben, dass ihm, wenn schon ein Krieg ausbrechen sollte, vergnönt sein möge, seine Kenntnisse praktisch an der Spitze einer der deutschen Armeen zu verwerthen.

E.

Der Infanterist im Felde. Dem Soldaten eine kurze Erinnerung an seine Pflicht, wenn das Vaterland ruft. Zweite Auflage. 1887. Berlin, E. S. Mittler & Sohn.

In kleinem Format und auf 8 Blättern Kartonpapier werden dem Soldaten die wesentlichsten Verhaltungen in Erinnerung gebracht und zwar bei der Mobilmachung und betreffs seiner Ausrüstung; bei der Eisenbahnfahrt; bei Märschen; Ortsunterkunft; im Biwak; er wird ferner an die Kochregeln erinnert, ihm die Pflichten der Posten und Patrouillen und das Verhalten als Schütze im Gefecht vorgeführt; dann folgt das Verhalten nach dem Gefecht und einige Angaben über den Etappendienst und die Feldgendarmerie.

Die kurze Erinnerung könnte den in das Feld rückenden Soldaten gute Dienste leisten. Die Zusammenstellung ist musterhaft, was Kürze und Inhalt anbetrifft.

Eidgenossenschaft.

— (Aus dem Geschäftsbericht des eidgen. Militärdepartements.)

Der Prozentsatz der diensttauglich erklärten Rekruten 1887 beträgt in dem I. Divisionskreis 60,5%, im II. 53,8%, im III 52,7%, im IV. 48,8%, im V. 44,1%, im VI. 57,1%, im VII. 47,8%, im VIII. 52,5%. Im Durchschnitt 52,1%.

Verteilung der Rekruten nach der Schulbildung auf die Truppengattungen 1887. Von der I. und II. Prüfungsklasse wurden zugelassen: Der Infanterie 53,6%, der Kavallerie 78,8%, der Artillerie 64,2%, dem Genie 66,5%, der Sanität 62,9% und der Verwaltung 67,6%.

Zahl der aussexerzierten Rekruten zu denjenigen der Ausgehobenen für 1887.

	Rekrutirt	Aussexerzirt
Infanterie	11,542 Mann	10,741 Mann
Kavallerie	333 "	346 "
Artillerie	2,060 "	2,084 "
Genie	755 "	774 "
Sanitätstruppen	434 "	434 "
Verwaltungstruppen	115 "	125 "

Die Rekruten der früheren Jahrgänge, welche die Schule nachzuholen hatten, sind inbegriffen.

Der Kontrollbestand des schweizer. Heeres am 1. Januar 1888 betrug:

A. Im Auszug:

	Effektiver Bestand	1888	1887
I. Division		15,720	15,661
II. "		15,422	14,570
III. "		13,635	13,167
IV. "		13,414	12,832
V. "		15,252	15,061
VI. "		17,064	16,821
VII. "		16,615	16,740
VIII. "		13,053	12,705
Nicht im Divisionsverbande stehende			
Offiziere und Truppen		2,467	2,449
Offiziere und Stabssekretäre nach			
Art. 58 der Militärorganisation		389	387
		123,031	120,393

Nach Waffengattungen vertheilen	sich diese wie folgt:	
	Effektiver Bestand	
	1888	1887
Generalstab und Eisenbahnabtheilung	68	66
Justizoffiziere	36	39
Infanterie	88,172	86,199
Kavallerie	2,820	2,844
Artillerie	18,318	18,129
Genie	7,263	7,002
Sanitätstruppen	4,950	4,773
Verwaltungstruppen	1,404	1,341

B. In der Landwehr:

	Effektiver Bestand	1888	1887
Generalstab		9	9
Infanterie		64,026	65,964
Kavallerie		2,634	2,567
Artillerie		9,569	9,067
Genie		2,163	2,086
Sanitätstruppen		1,555	1,503
Verwaltungstruppen		292	239
		80,248	81,435

C. Im Landsturm:

Frühere Offiziere	2,922 Mann
" Unteroffiziere	5,652 "
Mannschaft	287,551 "

In Summa 296,125 Mann

wovon 40,747 Gediente.

Bestand des Instruktionspersonals.

	Nach Gesetz	Ende 1887
Infanterie	111 Mann	104 Mann
Kavallerie	16 "	15 "
Artillerie	37 "	37 "
Genie	10 "	9 "
Sanität	10 "	9 "
Verwaltung	3 "	3 "
Total	187 Mann	177 Mann

Der militärische Vorunterricht wurde auch im Jahre 1887 ertheilt und zwar, auf Anordnung der Offiziersgesellschaften, in Zürich, Winterthur, Luzern, Brugg, Seon und Genf. Die Unterrichtsprogramme sind jeweilen dem Militärdepartement vorgelegt worden, schlossen sich im Allgemeinen dem bewährten Lehrplan von Zürich an, und der Unterricht erstreckte sich in der Regel auf Soldatenschule, Turnen, Gewehrkenntniss, Anleitung zum Schiessen und Schiessübungen. An den Uebungen haben im Ganzen theilgenommen 901. Die Ergebnisse dieser Kurse, die zum Theil durch vom eid-

genössischen Militärdepartement ernannte Experten inspiziert wurden, waren durchweg befriedigend. Ein recht gutes Resultat lieferten die Schiessübungen von Zürich und Luzern. Die einlässlichen Berichte über diese Kurse sind der Turnkommission zur Verwerthung und mit dem Auftrage zugestellt worden, nunmehr ihre Vorschläge für die reglementarische Einführung des Vorunterrichtes dritter Stufe dem Militärdepartement einzureichen.

Bataillonskurse der V. Division. Obwohl der Unterricht einiger Bataillone, deren Dienst in die schnee- und regenreiche Frühlingszeit fiel, sich schwierig und mühsam gestaltete, so geht doch aus allen Berichten hervor, dass die Kurse durchweg recht befriedigende Resultate lieferten.

Die Führung der Bataillone und der grossen Mehrzahl der Kompanien ist im Allgemeinen befriedigend. Auch die Leistungen des subalternen Offizierskorps befriedigten zumeist; immerhin wird über Mangel an Energie und Regsamkeit eines Theils der jüngern Offiziere, besonders solcher, die ihren Dienst mit einem andern Bataillon, als dem sie angehören, leisteten, geklagt. Die Beschaffenheit und Tüchtigkeit des Unteroffizierskorps bessert sich zusehends. Die Mannschaft ist dienstwillig, vorwiegend ruhigen Temperaments und militärisch gut beauftragt, meist leicht zu leiten und den Anforderungen des Dienstes gewachsen.

Die Schützenbataillone Nr. 3 und 5 und je ein Füsilierbataillon der vier Infanterieregimenter hatten am Ende des Dienstes viertägige, grössere Märsche, sowohl in ebenem als gebirgigem Terrain und in Verbindung mit Gefechts- und Felddienstübungen auszuführen.

Auch bei den andern Bataillonen schloss der Kurs in der Regel mit Ausmärschen, die zu instruktiven Gefechtsübungen gegen ein Bataillon, das gleichzeitig seinen Wiederholungskurs bestand, oder gegen eine Rekrutenschule führten. Die Anstrengungen der längeren Märsche, theils bei drückender Hitze, theils bei recht ungünstiger Witterung unternommen, wurden durchweg gut ertragen. Sie erwiesen sich, so wie sie angelegt waren, als eine sehr geeignete Uebung für die Truppe und gewährten einen guten Massstab für die Leistungsfähigkeit der Mannschaft. Die Gefechtsübungen dienten nicht nur dazu, die Eintönigkeit der Märsche zu unterbrechen und die Mannschaft stets frisch und geweckt zu erhalten, sondern sie boten auch den Kadres einen unverkennbaren taktischen Nutzen, und nicht zu unterschätzen ist, dass die letzteren bei den wechselvollen Situationen dieser Märsche bald auf staubiger Landstrasse, bald auf schwierigen Gebirgspfaden unter allerlei Temperaturverhältnissen mit den Schwierigkeiten der Marschtechnik allseitig vertraut gemacht wurden.

Regimentskurse der III. Division. Schneefall und nasskalte, windige Witterung benachtheiligen den Unterricht des Regiments Nr. 12, theilweise auch des Regiments Nr. 10. Die Regimenter Nr. 9 und 11 hatten sich günstiger Witterung zu erfreuen.

Das Hauptanmerkung der Instruktion wurde zunächst auf eine möglichst genaue Einzelausbildung der Mannschaft, dann auf die taktische Ausbildung der Kompanien und Bataillone in methodisch befolgtem Stufengange gelegt, indem nach gründlicher Wiedereinübung der elementaren Formen eingehende Beachtung dem Gefechtsexerzier dieser Einheiten nach der neuen Gefechtsanleitung im IV. Theile des Exerzierreglements der Infanterie geschenkt wurde. Ebenso wurde mit dem vereinigten Regimenten die Regimentsschule und die Gefechtsmethode des Regiments während je zwei halben Tagen behandelt, bevor zu den grössern, zwei Tage dauernden Felddienstübungen geschritten wurde, die bei drei Regimentern in Verbindung mit je einer Schwadron

des Dragonerregiments Nr. 3, bei Infanterieregiment Nr. 11 in Verbindung mit der Guidenkompanie Nr. 3 stattfanden.

Dieser rationelle Unterricht hatte, allen Berichten zu folge, seine guten Wirkungen gezeigt und die taktische Ausbildung der Regimenter sehr gefördert.

Die Felddiestübungen hatten fast durchgehends einen befriedigenden Verlauf gehabt. Besonders wird die richtige Leitung des Feuers durch die Offiziere, die gute Feuerdisziplin der Truppen, die rasche und sichere Entwicklung der Abtheilungen zum Gefechte, ohne Richtung und Ordnung zu verlieren, hervorgehoben.

Dagegen fehlt es noch zum Theil an dem gewünschten einheitlichen Zusammenwirken der Unterabtheilungen im Gefecht und am nöthigen Verständniß verschiedener Offiziere in der richtigen Leitung der Unterstützungen und Reserven. Auch bei der geschlossenen Bataillonschule wird theilweise die nöthige Präzision und Strammmheit vermisst, welches mangelhafte Ergebniss dem noch nicht ganz bewussten Auftreten einiger jüngerer Bataillonskommandanten, die zum ersten Male ihre Bataillone führten, beigemessen wird.

Die Führung der Bataillone ist jedoch nicht durchweg eine gleich befriedigende und sichere, dagegen stehen die Regimenter unter guter Leitung. Von den Kompaniechefs werden gut zwei Dritttheile als ihrer Aufgabe gewachsen erklärt, bei den andern, sowie selbstverständlich bei einer ziemlichen Anzahl jüngerer Offiziere, fehlt es zum Theil an der nöthigen Diensterfahrung, aber auch an der gewissenhaften Vorbereitung zum Dienste. Einzelne Bataillone besitzen sehr unvollständige Unteroffizierskadres, haben aber keine Möglichkeit, diese aus ihrer Mitte zu ergänzen. Die Bataillone, meist aus kräftiger, zum Theil recht beweglicher, zum Theil etwas schwerfälliger, aber Vertrauen erweckender und gut disziplinirter Mannschaft bestehend, sind ohne Ausnahme feldtüchtig.

(Fortsetzung folgt.)

— (Der Militär-Etat des V. Divisionskreises pro 1888) ist in Aarau im Verlag des „Aargauer Tagblattes“ und zwar in eleganter Ausstattung erschienen. Mit Befriedigung ersehen wir aus dem Etat, dass die Lücken in den Solothurner Bataillonen, welche uns früher aufgefallen, verschwunden sind. Auch die Aargauer Auszug-Bataillone weisen ein vollständiges Offizierskader auf. Das gleiche ist der Fall bei der Kavallerie, Artillerie und dem Genie, nebst den Extratruppen des Auszuges. In der Landwehr ist der Abgang an Offizieren zwar vermindert worden, doch ist es nicht gelungen denselben ganz verschwinden zu machen. Dies könnte nur mit Hilfe von abgekürzten Offiziersbildungsschulen für ältere Unteroffiziere geschehen. Bisher haben diese ein vorzügliches Material für Landwehr-Offiziere geliefert, gleichwohl wünscht der Waffenchef aus unbekannten Gründen das Abhalten solcher Schulen nicht mehr. In den Füsilierbataillonen der Landwehr des Divisionskreises fehlen jetzt noch 80 Offiziere! — Der Abgang an Offizieren bei der Kavallerie der Landwehr hat aus bekannten Gründen nichts zu bedeuten. Auffallend ist, dass das Genie-Landwehrbataillon V weder Kommandant, noch Adjutanten hat. Ebenso fehlen bei der Pionnierkompanie alle Offiziere! Hier dürfte sich ein Ausgleich treffen lassen.

Es ist schade, dass der in der V. und VII. Division längst übliche Vorgang, alle Jahre den Offiziers-Etat zu publizieren, in andern Kreisen keine Nachahmung findet.

— (Warnendes Beispiel für den Eintritt in die französische Fremdenlegion.) Dieser Tage kam nach dem „Olt. Wbl.“ ein Thurgauer in Olten durch; er hat seine fünf Jahre in der französischen Fremdenlegion abgedient, wovon

vier in Tonkin im Kampfe gegen Chinesen und Tonkinesen und das mörderische Klima. Die Tapferkeitsmedaille war das einzige, das er aus diesen blutigen Kriegsjahren gerettet. Die französische Regierung hatte ihn nach seiner Entlassung bis zur Schweizergrenze spedirt und dort auf den heimatlichen Boden gestellt. Ohne einen Centime in der Tasche, vom Wechselseiter und Dysenterie entkräftet und Monate, vielleicht Jahre lang arbeitsunfähig, so musste der Schweizer, der für Frankreich Gesundheit und Leben fünf Jahre lang in die Schanze geschlagen, sich kümmerlich durch die Schweiz betteln, um in die thurgauische Heimat zu gelangen. Und wie diesem einen, erging und ergeht es allen andern; wollte ja die französische Regierung zuerst nicht einmal das Reisegeld bis zur Schweizergrenze ausbezahlen!

— (Kadettenwesen in der Stadt Bern.) Die Delegirtenversammlung der Quartier- und Gassenleiste hat nach einem Referate des Hrn. Oberst Walther und nach einlässlicher Diskussion die Kommissionsanträge betreffend Einführung des Kadettenwesens in der Stadt Bern ohne wesentliche Abänderungen mit grosser Mehrheit angenommen. Dieselben lauten:

1. Die Versammlung erklärt sich im Prinzip für die Einführung eines rationellen militärischen Jugendunterrichts und zwar für Knaben vom dreizehnten bis und mit fünfzehnten Altersjahr.

2. Derselbe ist möglichst den Schulverhältnissen hiesiger Stadt anzupassen und gilt als erweiterte Ausführung und als Ergänzung der im Art. 81 der Militärorganisation für den militärischen Vorunterricht der ersten und zweiten Stufe aufgestellten Bestimmungen.

3. Für sämmtliche Knabenschulen der Stadt wird die obligatorische Beteiligung an diesem militärischen Unterricht verlangt.

4. Die Delegirtenversammlung der Quartier- und Gassenleiste wird ersucht, sofort an die Bildung eines ständigen Komites für die Organisation des militärischen Unterrichts an die Knaben hiesiger Stadt zu gehen. (Die bisherige zwölfgliedrige Kommission wurde um drei Mann verstärkt und mit den weitemen Funktionen betraut.)

5. Das Komite wird ein Unterrichtsprogramm, das den verschiedenen Bedürfnissen und Verhältnissen nach Möglichkeit Rechnung tragen wird, ohne Verzug ausarbeiten und den zuständigen Behörden zur Genehmigung unterbreiten. Eine Abschrift dieses Programms geht gleichzeitig an das Zentralkomitee der Quartier- und Gassenleiste.

6. Das Komite wird beauftragt, dahin zu wirken, dass die Übungen bald möglichst zu beginnen haben.

A u s l a n d .

Deutschland. (Bei den neuesten Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen) finden wir die Namen vieler bekannter Militärschriftsteller. Darunter sind zu „Generalem der Infanterie“ befördert worden: Die bisherigen Generallieutnants Bronsart von Schellendorf, Verdy du Vernois und Graf Waldersee (Generalquartiermeister der Armee); ferner Oberst von Pelet-Narbonne zum Kommandanten der 15. Kavallerie-Brigade; Oberst Hoffbauer zum Kommandanten der 5. Artillerie-Brigade; Oberstlieutenant Rohne zum Abtheilungschef in der Artillerie-Prüfungskommission; Major Rogalla von Bieberstein im 3. Garde-Grenadier-Regiment zum dritten Stabsoffizier bei dem Bezirkskommando I in Breslau; Major von Hahnstein zum Bataillonskommandanten; Major Transfeld unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmässigen Stabsoffiziers in das Infanterie-Regiment Nr. 129 u. s. w.